

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, hier: 1. Vorhaben 2021**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Kunst und Kultur Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	15.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Zuschussung von Baumaßnahmen im artheater sowie im Club Bahnhof Ehrenfeld im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen aus den “Bau – und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ im Jahr 2021 in Höhe des maximalen Förderbetrags von 39.900 Euro.

<u>Antragsteller</u>			<u>max. Fördersumme</u>
Adesso GmbH	artheater	Umsetzung Brandschutzmaßnahmen, Teil-Überdachung des Außenbereichs	11.200 Euro
Bhf. Ehrenfeld GmbH	Club Bahnhof Ehrenfeld	Umbau des Lounge-Eingangsbereichs, inkl. Sanierung des dortigen Bodens	28.700 Euro
			-----
			39.900 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>39.900</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2020/2021 sowie mittelfristiger Finanzplanung bis 2024 wurden in dem Teilplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von jährlich 300.000 Euro für „Bau- und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Mit Beschlussvorlage 4290/2018 wurden die formalen und inhaltlichen Kriterien für die Bezuschussung vom Finanzausschuss beschlossen.

Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind Gruppen und Institutionen der freien Szene, die private oder städtische Gebäude sowie den öffentlichen Raum für die kulturelle Arbeit nutzen. Wie bei allen Förderungen durch das Kulturamt wird die Förderung unabhängig von der Organisations- und Rechtsform des Antragstellers gewährt.
- Weitere Kriterien der Förderung sind hier wie in allen bereits geförderten Sparten die künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung.
- Jede Förderung muss nachweislich für mindestens 5 Jahre für denwendungszweck der kul-

turellen Nutzung gesichert sein. Längere Bindungsfristen können abhängig von Höhe und Art der Maßnahme vereinbart werden.

- Die Maßnahmen werden bis zu maximal 80 Prozent und einer maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro bezuschusst.

#### Inhaltliche Kriterien

- Bauliche Maßnahmen zur Neueinrichtung bzw. Sicherstellung der Genehmigung als Versammlungsstätte am bzw. in das Gebäude (z.B. Brandschutz, Lüftung, Sanitäranlagen). Sofern städtische Gebäude für kulturelle Nutzungen vermietet sind, ist zunächst zu prüfen, inwieweit aus dem Vertragsverhältnis eine Verpflichtung des Vermieters für die notwendigen baulichen Maßnahmen besteht.
- Bauliche Maßnahmen bzw. mobile Einbauten zur nutzungsspezifischen kulturellen Nutzung (z.B. mobile Tribüneneinbauten)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit aufgrund der kulturellen Nutzung
- Mobile Technikausstattung bzw. nutzungsspezifische Technikeinbauten

Grundsätzlich wird die Förderpraxis flexibel gehandhabt, analog des oben genannten Beschlusses 4290/2018.

Entsprechend dem Vorgehen schlägt die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage die Bezuschussung von zwei Projekten bis maximal 39.900 Euro vor. Diese Projekte entsprechen grundsätzlich den Kriterien und haben eine nachvollziehbare Kostenschätzung sowie eine ausgeglichene Finanzierungsplanung nachgewiesen. Auf die als Anlage beigefügten Übersichten wird verwiesen.

Bisher wurden in 2021 keine Projekte abgelehnt; es liegen aktuell keine weiteren derartigen Anfragen zur Förderung in 2021 vor.

#### **Finanzierung:**

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 39.900 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im Jahr 2021 bereit.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Aufgrund umfangreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen kam es leider zu Verzögerungen. Die anstehenden Baumaßnahmen, wie Anpassung des Brandschutzes, müssen zeitnah umgesetzt werden, da von einer baldigen Öffnung der Clubs ausgegangen werden kann. Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit während der noch andauernden Einschränkungen beendet werden.

Anlagen